

Planvorlage für den BWA am 20.09.2023

Beschlusstextvorschlag für den BWA:

„Als öffentlicher Feld- und Waldweg (ausgebaut im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG) gewidmete Teilflächen auf Grundstücken Fl.Nr. 226/9 Gem. Burgfarnbach und Fl.Nr. 651/2 Gem. Unterfarnbach erhalten die Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ (Geißäckerstraße, Abzweigung in Richtung Skateranlage).“

„Als öffentlicher Feld- und Waldweg (nicht ausgebaut im Sinne des Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG) gewidmete Teilflächen der Grundstücken Fl.Nr. 598/2 Gem. Unterfarnbach und Fl.Nrn. 226/5 und 252/3 Gem. Burgfarnbach erhalten die Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ (Weg von Skateranlage in Richtung Bahnlinie).“

Die Wegverbindung, die die Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ erhält, ist grün markiert.

